

aeioy

In einer weit verbreiteten chronologischen Darstellung der österreichischen Geschichte – *Scheithauer/Schmeiszer/Woratschek: Geschichte Österreichs in Stichworten, Teil II: Von 1282 bis zum Westfälischen Frieden. Wien (Hirt) 1972* – gehen die Verfasser auf S. 88f. auch auf die „Devisé“ *Friedrichs III.* ein und schreiben zum AEIOU Folgendes:

AEIOU

Symbolhafte Verwendung der Vokale AEIOU durch FRIEDRICH III., Symbol seit 1437 nachweisbar.

Alle persönlichen Gegenstände und auf seine Anregung errichteten Bauwerke tragen dieses Zeichen (Kennzeichnung als Eigentümer oder Auftraggeber). Deutung des Symbols umstritten, bisher über dreihundert verschiedene Auslegungen. Deutung in lateinischer und deutscher Sprache möglich.

Meistverbreitete Auslegungen:

Alles Erdreich Ist Österreich Untertan

(Austria Est Imperium Orbis Universi)

Austria Erit In Orbe Ultima (etwa: Österreich wird ewig bestehen).

Letzte Forschungsergebnisse (A. LHOTSKY) weisen in ganz neue Richtungen.

Beziehungen auf Österreichs Machtstellung 1437 nicht gegeben. AEIOU bloße buchstabenmässige, zahlenmystische Spielerei (in dieser Zeit nicht ungewöhnlich); wahrscheinlich von FRIEDRICH nur abergläubisch gebrauchte Eigentums- und Urhebermarke; erst später als politisches Schlagwort gedeutet, überschätzt und auf Österreich bezogen. Deutungen von FRIEDRICH stillschweigend geduldet.

Angeichts dieser Formulierungen darf man sich nicht wundern, wenn immer wieder von der „Rätselhaftigkeit“ der „Devisé“ *Friedrichs III.* die Rede ist. Außerdem fehlt die kongeniale lateinische Übersetzung der ersten „Auslegung“, die unbedingt genannt werden hätte sollen! Gerade in der Zeit vor der EU-Abstimmung im Juni 1994 wurden mehrere verschiedene Auslegungen des AEIOU fleißig bemüht, aber auch Gegenfragen gestellt, was *Friedrich III.* denn wirklich mit dem AEIOU gemeint haben könnte. So hat die Redaktion von ÖGL den derzeit bestinformierten Fachmann der Zeit *Friedrichs III.* gebeten, den jüngsten Stand der wissenschaftlichen Einsichten in die AEIOU-Frage darzustellen, und verdankt ihm den folgenden Beitrag:

Heinrich Koller

Zur Bedeutung des Vokalspiels AEIOU

In den Diskussionen wegen des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union wurde auch das bekannte Symbol AEIOU mit einer neuen Deutung bemüht: „Außerhalb Europas ist Österreich undenkbar.“¹⁾ Dieses Vokalspiel – das bis zur Gegenwart Aktualität besitzt, wie dieser Vorfall beweist – wurde bekanntlich von Kaiser *Friedrich III.* (1440–1493) erstmals

Heinrich Koller, Dr. phil., em. o. Prof. für Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften an der Universität Salzburg.

¹⁾ Neue Kronen Zeitung v. 31. Mai 1994, S. 3.

konsequent eingesetzt und mit dem hohen Anspruch aufgelöst: „**Alles Erdreich ist Österreich untertan**“, und mit der lateinischen Version „**Austriae est imperare orbi universo**“ versehen.²⁾ Nun entsprach und entspricht das auf diese Weise gebotene Programm nicht so ohne weiteres den Vorstellungen, welche die Zeitgenossen, aber auch die Historiker der Gegenwart von dem Herrscher haben, der in seinem Leben viele Rückschläge und Niederlagen hinzunehmen hatte.³⁾ Diese Tatsachen bewogen auch *Alphons Lhotsky*, obwohl er den geschmähten Habsburger wiederholt in Schutz nahm⁴⁾, die anspruchsvollen Deutungen als Ergebnis unterwürfiger und wirklichkeitsferner Höflinge abzutun und zu behaupten, AEIOU sei nicht mehr als „eine buchstabenmagische und zahlenmystische Spielerei“ gewesen, für deren „politische Überschätzung Petrus Lambeck verantwortlich“ sei.⁵⁾ Damit schien der Kaiser vom Makel maßloser Selbstüberschätzung befreit, doch war damit die Tatsache nicht zu leugnen, daß in einem wichtigen Dokument die anspruchsvolle Auflösung der Vokale aufscheint und auch zur Kenntnis genommen werden muß. *Lhotsky* dürfte die Schwächen seiner Argumentation erkannt haben, setzte sich damit aber nie gründlich auseinander. Dennoch versuchte er, die Mängel der Beweisführung stillschweigend zu beseitigen. Ursprünglich hatte er nämlich die hochfliegende Deutung als eigenhändig bezeichnet⁶⁾, doch nach einigen Jahren meinte er in einer überarbeiteten Fassung seiner Studie, ohne Gründe für seine geänderte Ansicht anzugeben, die wichtigen Zeilen seien „von einem anderen ... flüchtig und unschön, jedenfalls erheblich später eingefügt“ worden.⁷⁾

Ungeachtet dieses Widerspruchs, für den keine Erklärung gegeben worden war, wurden die paläographischen Thesen *Lhotskys* akzeptiert. Gegen dessen Interpretation, der Kaiser hätte mit der hochtrabenden Auflösung der Vokale wenig zu tun, wurden aber doch Einwände erhoben. Als erster meldete sich *Karl Pivec* zu Wort und gab zu bedenken, daß die von *Friedrich* 1452 erlangte Kaiserwürde durchaus Anlaß für einen erweiterten Machtanspruch des Hauses Österreich gewesen sein könnte.⁸⁾ Da die eingangs vorgebrachte Auflösung der Vokal-Devise nach *Lhotsky* relativ spät nachgetragen wurde – eine präzisere Datierung der Notiz fällt nicht leicht und wurde daher von diesem nicht gewagt –, war deren Niederschrift durchaus der Mitte des 15. Jahrhunderts, den Jahren um 1450 zuzuweisen. Gründlicher setzte sich dann wenig später in der nunmehr eingeleiteten Diskussion

²⁾ *Alphons Lhotsky*: AEIOV. Die „Devise“ Kaiser Friedrichs III. und sein Notizbuch, *MIÖG* 60, 1952, S. 155–193. Nachdruck (mit Verbesserungen von *Paul Uiblein*) in: *ders.*: Aufsätze und Vorträge, ausgew. u. hg. v. *Hans Wagner* und *Heinrich Koller*, Bd. 2, Das Haus Habsburg, 1971, S. 164–222, bes. S. 172 ff.

³⁾ *Roderich Schmidt*: Friedrich III. 1440–1493, in: *Kaisergestalten des Mittelalters*, hg. v. *Helmut Beumann*, 2. Aufl. 1985, S. 301–331. Dazu: *Kaiser Friedrich III. (1440–1493) in seiner Zeit*, hg. v. *Paul-Joachim Heinig*, 1993. *Ferdinand Opll / Richard Perger*: Kaiser Friedrich und die Wiener 1483–1485, 1993. *Christine Reinle*: Ulrich Riederer (ca. 1406–1462), *Mannheimer Hist. Forschungen* Bd. 2, 1993. *Gerhard Schmidt*: Bildnisse eines Schwierigen: Beiträge zur Ikonographie Kaiser Friedrichs III., *Aachener Kunstblätter* 60 (Festschrift für *Hermann Fillitz*) 1994, S. 347–358. *Karl-Friedrich Krieger*: Die Habsburger im Mittelalter, 1994, S. 169 ff. (mit erschöpfenden Literaturangaben).

⁴⁾ *Alphons Lhotsky*: Kaiser Friedrich III. Sein Leben und seine Persönlichkeit, in: *Ausstellung Friedrich III. Kaiserresidenz Wiener Neustadt*, Katalog des N.-Ö. Landesmuseums, NF 29, 1966, S. 16–47. Nachdruck: *Ders.*, Aufsätze und Vorträge (wie Anm. 2) S. 119–163.

⁵⁾ *Lhotsky*, AEIOV (Nachdruck, wie Anm. 2) S. 193.

⁶⁾ *Alphons Lhotsky*: Die sogenannte Devise Kaiser Friedrichs III. und sein Notizbuch Cod. Vind. Palat. n. 2674, *Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen in Wien* NF 13, 1944, S. 71–112. Die Eigenhändigkeit wird S. 71 betont.

⁷⁾ *Lhotsky*, AEIOV (Nachdruck, wie Anm. 2) S. 193 (Sperrung von A. Lh.).

⁸⁾ *Karl Pivec*: Noch einmal A.E.I.O.V., in: *Festschrift Hans Lentze*, hg. v. *Nikolaus Grass* und *Werner Ogris*, 1969, S. 497–504.

mit dem Thema *Roderich Schmidt* auseinander, der die Bedeutung dieser Quelle als erster herausstrich und nicht nur die alttestamentarischen Vorbilder dieses Vokalspiels herausarbeitete, sondern auch mit Hilfe des Vergleichs aller Eintragungen beweisen konnte, daß der Herrscher einer pessimistischen Grundhaltung verfallen war und nicht zuletzt wegen dieser Einstellung das Symbol, das bereits 1437 verwendet worden war, aber zunächst noch kein anspruchsvolles Programm enthielt, höchstwahrscheinlich selbst entwickelt hatte.⁹⁾ Mit dem zeitlichen Ansatz, daß die Notiz „alles Erdreich ist Österreich untertan“ relativ spät nachgetragen wurde, folgte aber *Schmidt* der Meinung von *Lhotsky* und *Pivec* und brachte das daraus abzuleitende politische Programm gleichfalls mit der Kaiserkrönung vom Jahre 1452 in Zusammenhang.¹⁰⁾ Unbeachtet blieben die Forschungen *Menhardts*, der die Hände in der Handschrift sorgfältiger untersucht hatte und entgegen *Lhotsky* die Eintragungen der ersten Seiten durchweg *Friedrich III.* zuschrieb¹¹⁾, dafür aber nur ältere Arbeiten berücksichtigte. *Lhotskys* Studien entgingen ihm offensichtlich. Auf diese gegensätzlichen Ansichten werden wir noch zurückkommen. Übergehen müssen wir aber, um nicht vom Thema abzukommen, die Hinweise auf das Interesse des Kaisers an Astronomie und Astrologie und auf seine Beschäftigung mit alttestamentarischen Problemen.¹²⁾ Zur Seite lassen müssen wir andere in diesem Zusammenhang erwähnte Quellen, soviel sie uns auch über das Vokalspiel verraten¹³⁾, selbst wenn sie, wie etwa die sogenannte „Handregistratur“, in wichtigen Eigenschaften dem „Notizbuch“ entsprechen.¹⁴⁾

Inzwischen wurden dank jüngerer Quellenpublikationen neue und für unsere Thematik wichtige Erfahrungen gewonnen¹⁵⁾ und erkannt, daß *Friedrich* bereits 1440, unmittelbar nach seiner Wahl zum Reichsoberhaupt, die Zeitgenossen mit imperialen Ansprüchen überraschte, die nicht zuletzt mit Erinnerungen an die Staufer erklärt werden könnten.¹⁶⁾ Dazu trug wohl bei, daß er nach dem unerwarteten Tode seines Veters *Albrecht II.* (1438–1439) eher unvorbereitet als dritter *Friedrich* im Reich König wurde. Deshalb erhielten auch die seit dem 13. Jahrhundert weitverbreiteten Prophetien neuen Auftrieb, es werde ein dritter Kaiser *Friedrich* auftreten und das Reich retten. Diese Sagen und Legenden wurden an den Habsburger herangetragen und stärkten sein Sendungsbewußtsein.¹⁷⁾ Er übernahm daher sehr energisch und vorerst recht erfolgreich die ihm nunmehr gestellten Aufgaben und fand 1442 viel Zuspruch. Mit Hilfe seiner königlichen Würde konnte er harte Gegner diplomatisch überspielen. Er trat in einstmaligen habsburgischen Besitzungen einfach als König und somit als unmittelbarer Herr auf, ohne sich deshalb von Österreich zu distanzieren, sodaß es schien, als wären alle dem Haus Österreich seit 1415

⁹⁾ *Roderich Schmidt*: αειοβ, Das „Vokalspiel“ Friedrichs III. von Österreich, Archiv für Kulturgeschichte 55, 1973, S. 391–431.

¹⁰⁾ Zusammenfassend *Schmidt*, Friedrich III. (wie Anm. 3) S. 305f.

¹¹⁾ *Hermann Menhardt*: Verzeichnis der altdeutschen literarischen Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek, Bd. 1, 1960, S. 84f. Die hier aufgeworfenen Probleme – wenn ich recht verstehe, müßten die von *Menhardt* veröffentlichten Zweizeiler vom Kaiser selbst verfaßt worden sein – können nicht weiterverfolgt werden.

¹²⁾ Zuletzt *Henriette Peters*: αειοβ, Versuch einer Deutung, Beiträge zur Wiener Diözesangeschichte 34, 1993, S. 22–25.

¹³⁾ Vgl. *Anna Hedwig Benna*: Zum AEIOV Friedrichs III., Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 26, 1973, S. 416–426.

¹⁴⁾ Zuletzt *Michaela Krieger*: Der Buchschmuck der „Handregistratur“ Friedrichs III. im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte, 46/47, 1993/94, S. 315ff.

¹⁵⁾ Vgl. *Heinrich Koller*: Die Probleme der Regierung Kaiser Friedrichs III., Österreich in Geschichte und Literatur 34, 1990, S. 144ff.

¹⁶⁾ *Heinrich Koller*: Beiträge zum Kaisertum Friedrichs III., in: Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter, Festschrift für *Heinz Löwe*, hgg. v. *Karl Hauck* und *Hubert Mordek*, 1978, S. 585–599. Dazu *Krieger*, Habsburger (wie Anm. 3) S. 169ff.

¹⁷⁾ *Krieger*, Habsburger (wie Anm. 3) S. 173.

entrisenen Besitzungen (da es nunmehr auch die königliche Macht innehatte) diesem wiedergegeben und alle zugefügten Schäden überwunden und ausgeglichen.¹⁸⁾ Die Eidge-nossen waren auf diese Weise aber nicht auszuschalten. Sie griffen zu den Waffen, waren siegreich und drängten den Habsburger und dessen Verbündete zurück. Diese Niederlagen und Rückschläge des Jahres 1443 und das Ausbleiben einer Unterstützung vom Reich 1444 brachten jedoch den König in Schwierigkeiten, die durch lange Zeit nicht beseitigt werden konnten und ihn in den folgenden Jahren stark belasteten. Und da auch die Auseinander-setzungen wegen der von König *Albrecht II.* in Österreich verursachten Schuldenlast nicht bewältigt werden konnten, waren die nach 1440 erzielten Erfolge bald vergessen. Hohe Erwartungen, wie sie aus der Auflösung „Alles Erdreich ist Österreich untertan“ erschlossen werden dürfen, sind *Friedrich* wegen dieser Ereignisse unmittelbar nach 1440 weit eher zuzutrauen als 1452.

Der Forschung war aber auch bis jetzt nicht bekannt, daß um 1435, wahrscheinlich unter dem Einfluß des Baseler Konzils, die Eigenhändigkeit mehr geschätzt wurde.¹⁹⁾ Deren Wert wurde zwar früher auch mitunter anerkannt²⁰⁾, es war auch längst üblich geworden, eigenhändig zu schreiben. Der Gebildete der Gotik bediente sich nicht mehr des Diktats, das im Hochmittelalter sogar für gelehrte Personen selbstverständlich gewesen war. Für das Rechtsleben war aber ein Autograph noch lange Zeit nebensächlich. Erst in der Epoche Kaiser *Friedrichs III.* wurde eine „handgeschrift“, so lautete der zeitgenössische Fachausdruck, ein außergewöhnliches Schriftstück mit besonderem Gewicht. Nunmehr gehen viele Personen auch dazu über, eigenhändige Unterlagen anzulegen. Jüngst wurde erst wieder auf ein derartiges Schriftstück verwiesen, das *Oswald von Wolkenstein* schuf.²¹⁾ Damit erscheint auch das sogenannte Notizbuch in neuem Licht. Um Klarheit zu gewinnen, müssen wir den Kodex selbst nochmals beschreiben, zumal dazu nur knappe Angaben vorliegen.²²⁾

Diese Aufgabe fällt nicht leicht, zumal die derzeitige Bindung der Handschrift das Erkennen der Lagen nicht zuläßt. Doch muß vorweggenommen werden, daß die Bezeichnung „Notizbuch“ unglücklich ist. Erinnerungshilfen dieser Art waren im 15. Jahrhundert bereits regelmäßig auf Papier geschrieben und hatten handliche Größe. Das trifft für unser Schriftstück nicht zu. Es besteht vielmehr aus Pergament im Format 30×18,5 bzw. 19 cm, es ist demnach relativ groß und erinnert in seiner Anlage und mit seinem Material eher an ein wichtiges von *Friedrich* eigenhändig angelegtes Kanzleibuch. Dessen Führung dürfte jedoch die Geduld des Herrschers bald zu sehr beansprucht haben. Es wurde seit 1443 nur flüchtig und interesselos geschrieben, die Eintragungen brechen von spärlichen Ausnahmen abgesehen, praktisch 1448 ab. Dazu kamen noch wenige Nachträge bis zum Jahre 1456, die aber von anderen geschrieben wurden.²³⁾ Doch auch diese Hilfe genügte nicht, die ur-

¹⁸⁾ Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493), hg. v. *Heinrich Koller*, Heft 6, Die Urkunden und Briefe aus den Archiven des Kantons Zürich, bearb. v. *Alois Niederstätter*, 1989, S. 10ff. Dazu *Krieger*, Habsburger (wie Anm. 3) S. 182ff.

¹⁹⁾ *Heinrich Koller*: Zur Bedeutung der eigenhändigen Briefe Kaiser Friedrichs III., in: *Geschichte der Zentraljustiz in Mitteleuropa*, Festschrift für *Bernhard Diestelkamp*, hg. v. *Friedrich Battenberg* und *Filippo Ranieri*, 1994, S. 119ff.

²⁰⁾ *Alfred Wendehorst*: Wer konnte im Mittelalter lesen und schreiben?, in: *Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters*, hg. v. *Johannes Fried*, Vorträge und Forschungen 30, 1986, S. 15 ff.

²¹⁾ *Anton Schwob*: Der Dichter und der König. Zum Verhältnis zwischen Oswald von Wolkenstein und Sigmund von Luxemburg, in: *Sigmund von Luxemburg, Kaiser und König in Mitteleuropa 1387–1437*, hg. v. *Josef Macek* (†) / *Ernö Marosi* / *Ferdinand Seibt*, 1994, S. 207ff.

²²⁾ *Menhardt*, Handschriften (wie Anm. 11) S. 84. *Schmidt*, aeiov (wie Anm. 9) S. 393, Anm. 12.

²³⁾ Nach dem Handvergleich von *Menhardt* (wie Anm. 11) sind an drei Stellen Eintragungen von anderen Händen nachzuweisen. Vgl. dazu auch unten Anm. 24 und *Lhotsky*, AEIOV (Nachdruck, wie Anm. 2) S. 204, Nr. 32, und S. 207, Nr. 37.

sprünglichen Absichten beizubehalten. Der weitaus größte Teil des Pergaments, insgesamt 56 Seiten, blieben unbeschriftet. Die Masse der Eintragungen stammt zweifellos aus den ersten Regierungsjahren des Habsburgers. Auf fol. 26 finden wir noch einen leider unlesbaren Abdruck eines Zettels, offensichtlich von der Hand des Kaisers. Ob geplant war, wie aus diesem Beleg geschlossen werden könnte, in der Manier der Kanzleien eigenhändige Unterlagen des Kaisers später sauber zu mundieren, was aber auch unterblieb, kann allerdings mit Hilfe dieses Einzelfalles nicht entschieden werden.

Doch auch der Grundsatz, mit dem *Friedrich* sein Werk begonnen hatte – wir werden gleich darauf zurückkommen –, wurde nicht beibehalten. Der Habsburger hat sehr bald alles, was ihm gerade in den Sinn kam und was er schriftlich festhalten wollte, in zahlreichen Notizen kaum recht geordnet eingetragen und dabei Mitteilungen gemacht, die von größtem historischen Wert sind. *Lhotsky* hat deren Bedeutung bereits erkannt, und er hat, um eine Übersicht zu gewinnen und dann auch bieten zu können, die Eintragungen aus dem jeweiligen und sehr oft sinnlosen Zusammenhang gelöst, sachlich geordnet und in dieser Form dann ediert. Danach muß derzeit zitiert werden.²⁴⁾ Auf paläographische Kriterien hat er dabei weniger Wert gelegt, zumal eine Entscheidung ihm oft nicht ganz leicht fiel. Wie dem auch sei, gelegentlich hat er in seiner Ausgabe manche Dinge zusammengezogen, die getrennt werden müßten, und mitunter hat er wieder unglücklich aufgesplittert. Insgesamt kam er aber mit der Quelle, die ihm wohl doch nicht sonderlich lag, nicht immer zurecht. Das mag mitgespielt haben, daß er sich in seinen Werken und Darstellungen lieber auf die Angaben der Historiographie stützte.²⁵⁾ Erst *Schmidt* schöpfte die Aussagen dieses Dokuments voll aus und verwertete es als entscheidende Grundlage für eine Biographie des Kaisers.²⁶⁾

Die heute faßbare Anlage der Handschrift, um nun wieder auf entscheidende Einzelheiten zurückzukommen, war gewiß nicht ursprünglich, wie auch der Einband jünger ist. Das Werden und Wachsen des Kodex ist jedoch zu unserem Glück aus der Zubereitung der Seiten erschließbar. Fol. 1–1* (2) und fol. 56* hatten, wie die frühesten, in auffallend großer Schrift vorgenommenen Eintragungen beweisen, ursprünglich die Funktion eines Buchdeckels. Markierungen eines Schriftspiegels unterblieben daher auf diesen Blättern vorerst. *Friedrich* hat allerdings, wie die Tinte erkennen läßt, die Notizen noch selbst später auf diesen Seiten mittels Tintenstrichen gegliedert. Fol. 3–6 und fol. 46–57 wurden dagegen von vornherein für zwei Kolonnen zugerichtet, die durch zwei Blindlinien getrennt wurden. Fol. 7–45 sollten ebenfalls mit zwei Kolonnen beschriftet werden, doch waren diese nur durch eine einfache Blindlinie wenig sorgfältig angezeichnet. Daraus dürfen wir schließen, daß die Handschrift, abgesehen von den Deckblättern, ursprünglich aus 16 Folien bestand. Von diesen wurden, wie vorweggenommen werden darf, fol. 3–6 nach relativ klaren Grundsätzen und wohl früh, wahrscheinlich noch im Jahre 1437, beschriftet. Fol. 7–45 wurden später eingelegt, blieben jedoch fast leer. Die ältesten Eintragungen sind zwar nicht tadellos geordnet, folgen aber doch einem erkennbaren System. Das Chaos der Notizen ist jüngeren Datums und ist hauptsächlich auf den ersten Seiten, auf den Deckblättern zu finden, die folglich sorgfältiger gewürdigt werden müssen.

²⁴⁾ Diese Form der Edition wandte *Lhotsky* bereits in seiner ersten Studie zu diesem Thema an (oben Anm. 2). Wegen Verbesserungen muß jetzt die jüngste Redaktion zitiert werden: *Lhotsky*, AEIOV (Nachdruck wie Anm. 2) S. 193ff.

²⁵⁾ *Lhotskys* Darstellungen sind unverkennbar, wenn wir von den Denkmälern absehen, die er als Beamter des Kunsthistorischen Museums bearbeitete, vor allem von den Forschungen zu *Thomas Ebendorfer* und zu *Aeneas Silvius Piccolomini* geprägt. Dazu *Paul Uiblein*: *Thomas Ebendorfer*, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon*, Bd. 22, hgg. v. *Kurt Ruh*, 1980, S. 253ff. *F. J. Worstbrock*: *Piccolomini, Aeneas Silvius (Papst Pius II.)*, ebenda, Bd. 7, hgg. v. *Kurt Ruh*, 1989, S. 634ff.

²⁶⁾ *Schmidt*, *Friedrich III.* (wie Anm. 3).

Leicht ist zu erkennen, daß fol. 1* – diese etwas verwirrende Kennzeichnung ist so selbstverständlich geworden, daß sie beibehalten werden muß (es ist die Vorderseite des zweiten Blattes der Handschrift) – einen ersten „Titel“ bringt, die bekannte Notiz: „**das puech ist angefangen nach kristi gepurd**“ 1437 „**amb sambstag nach sand Jorgen tag mit mein selbs hand etc**“. Darunter befindet sich als eingezwängter und daher späterer Nachtrag die vielbeachtete Auflösung des Vokalsymbols, die eingangs schon geboten wurde. Darauf werden wir später zurückkommen. Vorerst sei festgehalten, daß zu diesem „Titel“, dessen Bedeutung und Funktion, wie schon erwähnt, auch in der auffallenden Größe der Buchstaben zum Ausdruck kommt, auch die links darunter befindliche Intitulatio gehört: „**von gocz gnaden Fridreich der junger etc**.“ Gleichzeitig ist wohl auch, also noch im Jahre 1437, die Notiz eingetragen worden, daß mit **aeiou** der Besitz des Habsburgers gekennzeichnet sein soll: „Bei welchem Bau oder auf welchem Silbergeschirr oder Kirchengewand oder andern Kleinodien **aeiov**, der Strich und die fünf Buchstaben stehen, das ist mein, Herzog Friedrichs des Jüngeren, gewesen oder ich hab dasselbe bauen oder machen lassen.“²⁷⁾ Es ist somit nicht zu zweifeln, daß die anspruchsvolle Deutung der „Devise“ 1437 noch unbekannt war und die Vokale zunächst tatsächlich nur die Funktion eines Besitzvermerks hatten. Die diesbezügliche Notiz wurde, wie auch die Todesnachricht *Jorgauers* zum Jahre 1436, niedergeschrieben, als auf dieser Titelseite noch hinreichend Raum war. Auf dieser befand sich somit im Jahre 1437 der „Titel“ – *Friedrichs* Vermerk zur Eigenhändigkeit des Buches –, darunter die Nachricht vom Tode *Jorgauers*, dann die Notiz, daß mit **aeiou** der Besitz *Friedrichs* gekennzeichnet werden sollte, und links davon drei Eintragungen: die schon genannte Intitulatio und darüber nochmals zweimal das Vokalsymbol mit der Jahreszahl 1437.²⁸⁾

Wir wollen jetzt die Beschreibung dieser ältesten Angaben abbrechen und uns der Seite zuwenden, die sich vor fol. 1* befindet und mit fol. 1 gekennzeichnet ist. Auch diese hat eine durch entsprechend große Buchstaben erkennbare Überschrift oder Überschriften: „*Prescripta recognoscimus*“ und darunter „*Nos Fridericus prelibatus prescripta recognoscimus, profitemur et approbamus*“, daneben, aber nicht dazugehörig, wie *Lhotsky* angibt, der Vermerk „*per manum propriam*“.²⁹⁾ Die ersten beiden Sätze entsprechen den vom König auf Urkunden und Privilegien eigenhändig eingetragenen Bekräftigungsformeln, durch welche diese Schriftstücke vom Herrscher zusätzlich bestätigt wurden, wie sie übrigens gelegentlich schon früher üblich gewesen waren und von *Friedrich* nur öfter angewendet wurden.³⁰⁾ Die kurze Formel *p. m. p.* wurde dagegen, von wenigen Ausnahmen abgesehen³¹⁾, erst von diesem in den Schriftverkehr eingeführt. Eigenhändige Briefe werden von ihm damit unterfertigt und als „handgeschrieben“, wie schon bemerkt wurde, bezeichnet. Eine Unterschrift mit Namensnennung, wie es wenig später aufkam und bis zur Gegenwart Brauch ist, gibt es von dem Habsburger, soviel bis jetzt bekannt ist, noch nicht.³²⁾ Damit

²⁷⁾ *Schmidt*, **aeiov** (wie Anm. 9) Abb. 1 (nach S. 404), doch bringen auch die Studien *Lhotskys* jeweils ein Faksimile dieses Blattes. Wegen der besseren Lesbarkeit verwende ich moderne Orthographie.

²⁸⁾ Vgl. dazu *Schmidt*, **aeiov** (wie Anm. 9) S. 395 ff. und Abb. 1.

²⁹⁾ *Lhotsky*, AEIOV (Nachdruck, wie Anm. 2) S. 221, Nr. 91. Vgl. dazu unten Anm. 32.

³⁰⁾ *Koller*, Eigenhändige Briefe (wie Anm. 19) S. 122 ff. Eine relativ große Anzahl von Privilegien, die auf diese Weise bekräftigt wurden, enthält Bd. 9 der Regesten Kaiser *Friedrichs III.* (im Druck). In diesem Band wird auch auf die Bedeutung dieser Unterfertigungen ausführlich eingegangen werden.

³¹⁾ *Koller*, Eigenhändige Briefe (wie Anm. 19) S. 125 ff.

³²⁾ Die Bedeutung eigenhändiger Briefe wird auch in unserer Quelle betont. *Friedrich* hält darin fest, wie er eigenhändig an den Papst schreiben müsse. *Lhotsky*, AEIOV (Nachdruck, wie Anm. 2) S. 203, Nr. 27. An anderer Stelle, die aber nicht vom Habsburger eigenhändig geschrieben wurde, wird die Eigenhändigkeit eines Briefes Herzog *Albrechts V.* betont. *Lhotsky*, AEIOV (Nachdruck wie Anm. 2) S. 205, Nr. 32.

ist aber auch der Charakter dieses zweiten und offenbar später vorgesetzten jüngeren Umschlags fol. 1 geklärt. Er hat abermals die Eigenhändigkeit des Buches anzuzeigen, diesmal allerdings nur durch entsprechende Formeln, die auf besonderen Privilegien vom Kaiser mit eigener Hand eingetragen wurden. Damit ist der Charakter dieses zweiten und offensichtlich jüngeren Titelblatts ausgewiesen.

Wann könnte nun, so müssen wir weiterfragen, diese neue Titelseite angelegt worden sein? Die hier verwendeten Formeln könnte der Habsburger bereits als Herzog verwendet haben, wofür ein Beleg vorliegt³³⁾, doch konsequent und mit größerem Nachdruck hat er sie wohl erst als König eingesetzt. Daher ist zu vermuten, daß die zweite und jüngere Titelseite im Jahre 1440 der älteren von 1437 vorgesetzt wurde, zumal auf fol. 1 auch die wichtige Notiz über die Annahme der Wahl zum König aufscheint.³⁴⁾ Nach dieser Rangerhöhung gab sich *Friedrich* offenbar mit dem Titelblatt von 1437 nicht mehr zufrieden und schuf ein neues, das auch die höheren Würden in verschlüsselter Form zum Ausdruck bringen sollte. Doch mit diesem Hinweis auf die zwei Titelseiten können wir uns nicht zufriedengeben. Sie weisen noch andere Besonderheiten auf, die für uns wichtig sind.

Sie sind nur einseitig beschriftet, auf den Rückseiten befinden sich kaum lesbare Texte oder spätere Nachträge von anderer Hand.³⁵⁾ Hauptsächlich neben diesen „Titeln“ schrieb *Friedrich* Notizen, die für ihn besonders wichtig waren, aber auch merkwürdige und schwer zu deutende Zeichen und Symbole, die den Leser verwirren. Daraus ergab sich ein Chaos. Nicht ohne weiteres ist aber zu begreifen, daß *Lhotsky* diese Eigenheit dem gesamten Text zuschrieb. *Friedrich* wollte nämlich als Herzog, wie auch aus den bereits 1437 geschriebenen Eintragungen deutlich wird³⁶⁾, offensichtlich zunächst eine Unterlage schaffen, die in erster Linie Eigentum und Finanzen betreffen sollte. Damit ist aber auch die ursprüngliche Eigenschaft der Vokale *aeiou* als einfacher Besitzvermerk begrifflich.³⁷⁾ Dabei war für *Friedrich* zunächst die Abrechnung der Fahrt ins Heilige Land vordringlich, und bei dieser Gelegenheit hat er auch noch andere Einzelheiten dieser Reise dokumentiert.³⁸⁾ Für berechtigte Verwirrung sorgten allerdings auch in diesem Teil die eingeschobenen und über mehrere Seiten reichenden Geheimzeichen, mehrere Alphabete – *Schmidt* glaubt, sieben erkennen zu können³⁹⁾, – ferner Geheimschriften und Symbole, die abermals kaum zu verstehen sind. Doch wenn wir uns die Begleitumstände ins Bewußtsein rufen, das sprunghafte Ansteigen der Bedeutung der eigenhändigen Schrift zu dieser Zeit, dann verlieren diese Eintragungen des Habsburgers viel von der Skurrilität, die *Lhotsky* dem Kaiser mit besonderer Vorliebe vorwarf. Vielleicht gelingt es einmal einem Fachmann, dieses Material zu enträtseln. Derzeit besteht dafür kaum Hoffnung, da es keine brauchbare Edition gibt. *Chmel*, dem wir die erste Ausgabe verdanken, hat diese Eintragungen völlig übergangen.⁴⁰⁾

Nun sind wir beim Kern unseres Themas angelangt, das allerdings jetzt rasch abgeschlossen werden kann. Doch vorerst zum Problem, ob die vielbeachtete Deutung der Vokale von *Friedrichs* oder von anderer Hand herrührt.⁴¹⁾ Hier begegnen wir der Schwierigkeit, daß der Herrscher meistens unbekümmert eine individuelle Schrift verwendet, die nicht nur in dem „Titel“ von fol. 1*, sondern auch in seinen „handschriften“ nachzuweisen ist.

³³⁾ *Schmidt*, *aeiou* (wie Anm. 9) S. 400.

³⁴⁾ *Lhotsky*, AEIOV (Nachdruck, wie Anm. 2) S. 197, Nr. 11.

³⁵⁾ *Lhotsky*, AEIOV (Nachdruck, wie Anm. 2) S. 179ff. *Schmidt*, *aeiou* (wie Anm. 9) S. 408ff.

³⁶⁾ Vgl. oben Anm. 27.

³⁷⁾ *Lhotsky*, AEIOV (Nachdruck, wie Anm. 2) S. 194, Nr. 2.

³⁸⁾ *Lhotsky*, AEIOV (Nachdruck, wie Anm. 2) S. 195, Nr. 4, S. 196, Nr. 9f., S. 210, Nr. 44.

³⁹⁾ *Schmidt*, *aeiou* (wie Anm. 9) S. 398, Anm. 40.

⁴⁰⁾ *Joseph Chmel*: Geschichte Kaiser Friedrichs IV. und seines Sohnes Maximilians I., Bd. 1, 1840, S. 576ff.

⁴¹⁾ Vgl. oben Anm. 6 und 7.

Doch hat er sich auch bemüht, den zu seiner Zeit noch sehr genormten Eigenheiten der Kanzleischrift zu entsprechen. Die auf fol. 1 als „Titel“ aufgezeichneten und auf Privilegien angebrachten Vermerke entsprechen weniger der individuellen Handschrift *Friedrichs*, sondern eher der Kalligraphie der Kanzlei. Unbestreitbare Zuweisungen zur Hand des Habsburgers fallen daher nicht leicht. Deshalb ist auch nicht zu leugnen, daß die Notizen auf den zwei „Titelseiten“ von fol. 1 und fol. 1* leichte Variationen in den Schriftzügen erkennen lassen, doch dürfte dennoch alles von *Friedrich* eigenhändig eingetragen worden sein, wie auch aus dem Inhalt hervorgeht, wenn er etwa „meinen Vetter Friedrich“ erwähnt.⁴²⁾ Der Ansicht *Menhardts* wird daher zu folgen sein, daß alle diese Notizen *Friedrich* selbst eintrug.⁴³⁾ Somit stammt auch die Auflösung der Vokale, der Satz „Alles Erdreich ist Österreich untertan“ und seine kongeniale lateinische Übersetzung, von dem Habsburger.

Eine kleine Schwierigkeit stellt sich jedoch noch: Diese Eintragung befindet sich auf fol. 1*, wo nicht weniger als sechs Vermerke anzutreffen sind, die zwischen 1437 und 1439 abgelaufene Ereignisse behandeln und wohl noch in diesen Jahren geschrieben wurden. Zwei weitere Notizen gehören zweifellos auch noch in diese Zeit.⁴⁴⁾ Dieser Epoche kann jedoch das anspruchsvolle Programm von Österreichs überragender Bedeutung nicht ohne weiteres zugewiesen werden. Es ist aber durchaus begreiflich, daß *Friedrich* die erste Deutung der Vokale von 1437 als bloßen Besitzvermerk nach 1440 ablehnte und widerrufen wollte, und so trug er die neue Auflösung entgegen seinen Grundsätzen auf jener Seite nach, wo er sich schon mehrmals mit dem Vokalspiel befaßt hatte. Doch wann tat er das? Die These *Lhotskys*, es sei viel später geschehen, ist wohl abwegig. Nach 1443 hatte das Dokument seine Bedeutung als „Notizbuch“ bereits eingebüßt. Aus den oben bereits dargelegten Begleitumständen dürfte der anspruchsvolle Satz wohl am ehesten zwischen 1440 und 1442 niedergeschrieben worden sein. Damit sind wir am Ende unserer Beweisführung angelangt, und so müssen wir nur noch einmal alles zusammenfassen.

Es hat sich gezeigt, daß das angeschnittene Problem am ehesten mit Hilfe einfacher hilfswissenschaftlicher Kriterien bewältigt werden kann. Das sogenannte Notizbuch, das allerdings eher in die Reihe der Kanzleibücher eingeordnet werden sollte, wurde entgegen ursprünglicher Pläne nicht lange geführt, wie die zahlreichen unbeschrifteten Seiten erkennen lassen. *Friedrich* hat an dem Buch bald nach 1443 sein Interesse verloren. Er ließ zwar von anderen noch Eintragungen vornehmen, doch war damit die Führung der Unterlage nicht zu retten. Für unsere Frage ist wesentlich, daß dem ursprünglich nur aus 16 Pergamentfolien bestehenden Schriftstück 1437 ein Deckblatt gegeben wurde, auf dem *Friedrich* als „Titel“ den vielbeachteten Vermerk anbrachte, daß er das Buch eigenhändig geschrieben habe. Nach seiner Königswahl 1440 wurde den Blättern ein zweites Deckblatt gegeben, auf dem als „Titel“ Formeln und Kanzleivermerke aufscheinen, die gleichfalls die Eigenhändigkeit zum Ausdruck bringen. Auf diesen zwei Titelseiten, nur auf diesen (!), deren Rückseiten unbeschriftet blieben, hat der spätere Kaiser besonders wichtige Notizen eingetragen, die aber durchweg in seinen ersten Regierungsjahren aufgezeichnet wurden. Ein relativ späte Datierung der vielbeachteten Auflösung der Devise *aeiou* – Alles Erdreich ist Österreich untertan – widerspricht der Entstehung und Anlage dieser Handschrift. Die wichtige Deutung dieser Vokale, die 1437 allerdings zunächst sicherlich nur als Besitzbezeichnung gedacht waren (wie nach wie vor betont werden muß), dürfte aber wenig später von *Friedrich III.* selbst und in den Jahren 1440–1442 geschrieben worden sein, und damit

⁴²⁾ *Lhotsky*, AEIOV (Nachdruck, wie Anm. 2) S. 196, Nr. 6.

⁴³⁾ Vgl. oben Anm. 11.

⁴⁴⁾ *Lhotsky*, AEIOV (Nachdruck, wie Anm. 2) S. 221, Nr. 100 ff.

ist eine für die Geschichte Österreichs nicht unwichtige Frage beantwortet. Es spricht alles dafür, daß der Habsburger um 1440 die anspruchsvolle programmatische Interpretation der bis dahin als Besitzvermerk verwendeten Vokale durchaus anerkannte, sofern er diese Auflösung nicht sogar selbst erfunden hat, wie ich fast eher vermuten würde. Erinnern müssen wir auch, daß bereits 1439 in der Reichskanzlei durch entsprechende Formeln zum Ausdruck gebracht worden war, daß das Reich und das Haus Österreich eine Einheit seien.⁴⁵⁾ Damit war schon der Anspruch erhoben, daß die kaiserliche Würde in der Zukunft bei den Habsburgern verbleiben solle. Dieser These entsprach auch das imperiale Auftreten *Friedrichs* unmittelbar nach seiner Wahl zum König im Jahre 1440. Die Forderung, daß alles Erdreich Österreich untertan sein solle, war im Vergleich zu diesen entscheidenden Ansprüchen keineswegs unbegreiflich, sondern eine in diesen Jahren nicht allzu überraschende Erweiterung und lediglich konsequente Ausformulierung habsburgischen Machtanspruchs.

In diesem Zusammenhang ist allerdings zu erinnern, daß die Forschungen *Schmidts* ein überdurchschnittliches Wissen *Friedrichs* bewiesen, der eine weit über dem Durchschnitt liegende Bildung besessen haben muß. Auch *Lhotsky* dürfte diese unterschätzt haben. Damit sind weitere Fragen gestellt, die aber jetzt nicht beantwortet werden müssen, wohl aber in Zukunft von den Historikern zu beachten sein werden.

⁴⁵⁾ *Heinrich Koller*: Zur Herkunft des Begriffs „Haus Österreich“, in: Festschrift *Berthold Sutter*, 1983, S. 277 ff. *Erich Zöllner*: Der Österreichbegriff, 1988, S. 37 ff.